

# Schutzkonzept

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten

Für die Kirchengemeinden  
in der Region

„Evangelisch im Tollensewinkel“

Altenhagen-Gültz,

Altentreptow,

Groß Teetzleben,

Klatzow,

Siedenbollentin



Evangelisch im  
Tollensewinkel

# Inhalt

<b>1. Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Prävention</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundsätze für unsere Kirchengemeinden in der Region „Evangelisch im Tollensewinkel“ im Umgang mit Menschen .....	5
2.2 Hauptamtliche Mitarbeitende.....	5
2.3 Ehrenamtliche Mitarbeitende .....	6
2.4 Gemeinde .....	7
2.5 Umgang mit digitalen Medien.....	7
<b>3. Intervention</b> .....	<b>7</b>
3.1 Umgang mit den Betroffenen.....	8
3.1.1 Vorbemerkungen.....	8
3.1.2 Umgang mit Betroffenen im Fall eines Hinweises/Verdachts/Aufdeckung.....	9
3.2 Umgang mit Beschuldigten .....	10
3.3 Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall sowie Melde- und Beschwerdeverfahren ..	11
3.3.1 Handlungsleitfaden .....	12
3.4 Umgang mit Medienanfragen .....	14
3.5 Seelsorge und sexualisierte Gewalt.....	15
<b>4. Kontaktdaten, Vernetzung, Kooperation</b> .....	<b>15</b>
Präventionsbeauftragte Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis .....	15
Hilfe in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland .....	15
Stabsstelle Prävention Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt .....	15
Unabhängige Ansprechstelle (UNA).....	16
Hilfsangebote bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt .....	16
Kontakte im Kirchenkreis .....	17
4.1. Weiterführende Links zu diesen Themen.....	18
Flyer zum Thema Sexting.....	18
Informationen im Netz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	18
Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Problemen in Netz .....	18
<b>5. Schlussbemerkungen</b> .....	<b>18</b>
5.1 Veröffentlichung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts .....	18
5.2 Redaktionsgruppe .....	19
5.2.1 Aufgaben der Redaktionsgruppe.....	19

5.3 Quellen .....	19
<b>Anlage .....</b>	<b>20</b>
Selbstverpflichtung.....	20
Handlungsplan.....	22

## 1. Präambel

Die Kirchengemeinden der Region „Evangelisch im Tollensewinkel“ fördern eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Wir stehen in der Pflicht, die uns anvertrauten Menschen, Teilnehmende wie Mitarbeitende, durch Präventionsmaßnahmen zu schützen und ein vertrauensvolles und offenes Klima zu ermöglichen. Darum haben die Kirchengemeinden ein Schutzkonzept erstellt. Es umfasst institutionelle, strukturelle und pädagogische Maßnahmen, um einen professionellen Umgang mit Hinweisen, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfällen von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Dazu gehören neben einem Handlungsplan eine Selbstverpflichtungserklärung, ein gemeinsamer Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang, Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Informationsveranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten für Teilnehmende und Erziehungsberechtigte sowie die Benennung von fachkompetenten Ansprechpersonen. Dem Umgang mit Medien und verschiedenen Aufklärungs- und Beratungsstellen ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Das Schutzkonzept soll allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden zugänglich sein.

Eine Arbeitsgruppe hat sich über einen längeren Zeitraum mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Prävention befasst. Hauptamtlich Mitarbeitende aus der Region sind zusammengekommen und haben sich stellvertretend für die einzelnen Gemeinden für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes eingesetzt und sind gleichzeitig als Multiplikatoren für die Sensibilisierung mit dem Thema und der Bekanntmachung des Konzeptes in den einzelnen Gemeinden betraut und kommen ihrem Schutzauftrag nach, mit dem sie beauftragt worden sind. Über diese Arbeitsgruppe hinaus sind weitere Personen beteiligt worden. So wurden Gemeindeglieder und ehrenamtlich Mitarbeitende, Eltern, Kinder und Jugendliche befragt und zusammen die Räumlichkeiten begutachtet, Veranstaltungen und Kontaktsituationen bewertet und besprochen. Zusammengefasst wurden die Ergebnisse in einer Risikoanalyse. Diese ist nur eine Momentaufnahme und muss ständig aktualisiert und neu bewertet werden.

**Dieses Schutzkonzept beinhaltet Handlungsschritte der Prävention schon beim Einstellungsgespräch von neuen Mitarbeitenden, Vorgaben zu polizeilichem Führungszeugnis, Fortbildungsmaßnahmen und eine Selbstverpflichtungserklärung. Ein weiterer wichtiger Teil dieses Konzeptes ist die Intervention. Dort sind Handlungsvorgaben formuliert, die den Umgang mit Betroffenen und mit den Beschuldigten im Bedarfsfall zur Verfügung stellen. Enthalten sind ebenfalls Kontaktdaten von verschiedenen Hilfsstellen und Meldestellen, der wichtigsten Ansprechpartner im Kirchenkreis und der Nordkirche, sowie ein Liste von geschulten und sensibilisierten Personen in den verschiedenen Fachbereichen. Diese können bzw. sollten kontaktiert werden, sollte ein möglicher Fall bekannt werden. Der Verfahrensablauf und die einzelnen Zuständigkeiten in dem Verfahren werden aufgeführt.**

## 2. Prävention

### 2.1 Grundsätze für unsere Kirchengemeinden in der Region „Evangelisch im Tollensewinkel“ im Umgang mit Menschen

// In unseren Einrichtungen und Angeboten haben alle Menschen das Anrecht auf ihre persönliche Sicherheit und die Zusage, dass wir für sie sorgen.

// In unseren Einrichtungen und Angeboten werden alle Menschen ernst genommen, ermutigt und beteiligt. Für die Einhaltung der Würde und der Rechte jedes und jeder Einzelnen setzen wir uns in unseren Arbeitszusammenhängen ein.

// Alle Teilnehmenden und Schutzbefohlenen in unseren Arbeitszusammenhängen müssen sich durch unser Verhalten vor jeglicher Form von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt sicher fühlen können.

// In unseren Arbeitszusammenhängen werden Menschen und insbesondere Schutzbefohlene darin gefördert, ihre Grenzen zu kennen und zu vertreten. Diese persönlichen Grenzen werden von uns geschützt. Wir wollen Menschen darin stärken, in schwierigen Situationen selbstbewusst Handwerkszeug parat zu haben. Dazu gehört, dass wir Schutzbefohlene mit Hinweisen versorgen, an wen sie sich in einer Notsituation oder bei Gewalterfahrungen wenden können und was eine Aufdeckung an Konsequenzen mit sich bringen kann. Auf diesem Weg möchten wir dazu beitragen, dass die hohen Hürden, sich anderen Personen anzuvertrauen, gesenkt werden.

// Verhaltensänderungen wahrnehmen und Kontakt zu den Betroffenen intensivieren: Wenn wir an Schutzbefohlenen unerklärliche oder plötzliche Verhaltensänderungen wahrnehmen, sollten die jeweiligen Angehörigen (Eltern, Erzieher\*innen, Verwandte) und/oder Fachpersonal (Sozialarbeiter\*innen, Psycholog\*innen) in unsere Überlegungen zu den Ursachen des veränderten Verhaltens mit einbezogen werden. Auf diesem Wege möchten wir sicherstellen, dass wir Hinweise zu möglichen Gewalterfahrungen in geeigneter Weise ernst nehmen. Wir bieten uns den möglichen Betroffenen als Vertrauenspersonen an und machen Gesprächsangebote. Bei Bedarf sprechen wir die Menschen in behutsamer Weise auf unsere Vermutungen an („du hast dich verändert; ich mache mir Sorgen“). Wir machen deutlich, dass wir auch bei schwierigen Themen jederzeit ansprechbar sind.

### 2.2 Hauptamtliche Mitarbeitende

Schutz beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen bzw. der Auswahl von Ehrenamtlichen. Im Rahmen von Einstellungsgesprächen sollte über Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen und die Haltung der Bewerberinnen und Bewerber hierzu thematisiert werden. Die Signalwirkung ist entscheidend.

#### **Präventive Maßnahmen bei Stellenbesetzungsverfahren**

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden (Angestellte, Pastor\*innen, ggf. Honorarverträge)

## **Im Einstellungsgespräch**

// Bei Einstellung wird grundsätzlich auf das Schutzkonzept hingewiesen.

// Es wird ein Gesprächsleitfaden für Erstgespräche entwickelt (zum Ankreuzen wichtiger Elemente (Führungszeugnis liegt vor, Schutzkonzept ausgehändigt, Selbstverpflichtungserklärung liegt vor, etc.))

// Die Selbstverpflichtungserklärung liegt beim ersten Vertrag bei.

// Ehrenamtliche erhalten die Informationen bei Übernahme der Aufgabe.

## **Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt im ersten Dienstjahr (Berufseinsteiger)**

// Es finden regelmäßig zentrale Schulungstermine für neue hauptamtliche Mitarbeitende statt. Diese werden bei ihrer Einstellung darauf hingewiesen, im ersten Dienstjahr an einer Schulung teilzunehmen. Der Kirchengemeinderat trägt die Verantwortung und Aufsicht und weist auf Angebote des Kirchenkreises hin.

## **Erweiterte Führungszeugnisse müssen vorliegen und alle fünf Jahre erneuert werden.**

// Zuständig für Mitarbeitende/Angestellte ist der Kirchengemeinderat.

// Zuständig für Pastor\*innen ist das Landeskirchenamt.

// Die dafür entstehenden Kosten werden erstattet.

## **Fortbildungsgrundsätze und -angebote**

Bereits im Dienst befindliche Hauptamtliche werden in angemessenem Zeitraum geschult. Der Kirchengemeinderat trägt die Verantwortung.

// Die Hauptamtlichen der Kirchengemeinden „Evangelisch im Tollensewinkel“ werden auf die zentralen Schulungstermine (s.o.) hingewiesen.

## **2.3 Ehrenamtliche Mitarbeitende**

Das Schutzkonzept gilt auch für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden.

// Ehrenamtliche die Verantwortung für die Leitung von Gruppen und Kreisen oder andere Leitungsfunktionen in der Kirchengemeinde übernehmen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen. Sie unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung.

// Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Leitungsfunktionen übernehmen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Kosten trägt die Kirchengemeinde.

// Die Selbstverpflichtungserklärung und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird im Gemeindebüro dokumentiert und verschlossen verwahrt.

// Für ehrenamtlich Mitarbeitende gilt, dass diese durch die in einem Bereich Verantwortlichen mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und sensibilisiert werden im Umgang mit den ihnen anvertrauten Personen.

// Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung des Schutzkonzeptes (siehe Seite 20) werden die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für das Thema Prävention sensibilisiert.

## 2.4 Gemeinde

Auf das Thema der Prävention soll auf verschiedene Weise in den Gemeinden wiederkehrend aufmerksam gemacht werden, z.B. durch Artikel im Gemeindebrief, Thematisierung in den Gruppen und im Kirchengemeinderat.

## 2.5 Umgang mit digitalen Medien

Im Umgang mit digitalen Medien gilt, dass wir uns auch online grenzwahrend und grenzsensibel verhalten. Überdies gelten die Social-Media-Guidelines der Nordkirche.

(<https://www.social-media-guidelines.nordkirche.de/>)

Fakt ist, dass Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt aufwachsen und sich in dieser selbstverständlich bewegen. Auch dort laufen sie Gefahr, sexualisierter Gewalt zu begegnen oder sie zu erleben.

### **Besonderen Fokus legen wir auf folgende Punkte:**

#### **Veröffentlichung von Fotos von Kindern und Jugendlichen**

Gerne dürfen auf Veranstaltungen, Freizeiten und Aktivitäten Fotos von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Wir berücksichtigen dabei, dass wir die schriftliche Einwilligung von den Kindern und Jugendlichen und deren erwachsenen Sorgeberechtigten, nicht nur bei der Veröffentlichung der Fotos, im Vorwege einholen. Bei der Veröffentlichung von Fotos ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in exponierter Weise (z.B. beim Umziehen oder Duschen) gezeigt werden.

#### **Benutzung von sozialen Medien und Messenger-Diensten**

Wir ermutigen zur Nutzung von Messenger-Diensten, die eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung bieten und datensensibel agieren. Wir achten darauf, dass bei der Nutzung von Messengerdiensten kein Kind oder Jugendlicher ausgeschlossen wird, sofern die Erlaubnis der Eltern dazu vorliegt.

Wir ermutigen alle grenzwahrend und sensibel mit ihren Daten und denen anderer Menschen umzugehen.

Weiterführende Links zu diesen Themen finden Sie unter Kontakte, Adressen (s. ab S. 16).

## 3. Intervention

Im Ernstfall ist es entscheidend, handlungsfähig zu bleiben. Ein elementarer Bestandteil von Schutzkonzepten ist daher ein schriftlich fixierter Handlungsplan (s. S. 22) für ein verlässliches und koordiniertes Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Ein solcher Plan enthält Hinweise zu Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Nordkirche, zu Informations- und Kommunikationswegen, Zuständigkeiten, näheres zu ersten Handlungsmaßnahmen und zu Verfahrensabläufen.

## 3.1 Umgang mit den Betroffenen

### 3.1.1 Vorbemerkungen

Erfahrungen von sexualisierter Gewalt und das Aufdecken derselben treten in vielen verschiedenen Situationen und Formen auf. Auch die Betroffenen zeigen häufig ganz unterschiedliche Reaktionen, Bedürfnisse und Ängste. Gerade deswegen kann es keine starren Handlungsanweisungen für einen korrekten Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt geben. Wir möchten als Kirchengemeinden in der Region „Evangelisch im Tollensewinkel“ aber Leitlinien und Grundgedanken festlegen, die sicherstellen, dass der Schutz von Menschen und Schutzbefohlenen in unseren Arbeitszusammenhängen an erster Stelle steht. Wir möchten handeln, unterstützen und helfen, statt wegzusehen, zu beschwichtigen oder zu vertuschen. Wir möchten eine Kultur der Sensibilisierung und Achtsamkeit entwickeln, die uns aufmerksam macht für das Leiden und die Not von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Als hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden sind wir häufig nahe Bezugs- und Vertrauenspersonen für unsere Zielgruppe. Unsere Arbeit ist gegründet auf intensiver Beziehungsarbeit mit den verschiedenen Menschen unserer vielfältigen Arbeitsfelder. Aufgrund dieser Beziehungs- und Vertrauensebene kann es vorkommen, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt gerade an uns wenden, um das Geschehene aufzudecken. Diese Kontaktaufnahme kann ganz unterschiedlich erfolgen: von indirekten, verdeckten und vorsichtigen, bis hin zu direkten und offenen Hinweisen über das, was ihnen geschehen ist. Teilweise werden wir Mitarbeitenden auch selbst zu Zeug\*innen von Übergriffen, oder aber Dritte (z.B. Freund\*innen eines/ einer Betroffenen) berichten uns.

Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, dass wir uns über einen geeigneten Umgang mit und für die Betroffenen bewusst werden.

Die Aufdeckung eines Vorfalls geschieht normalerweise in Form eines Prozesses, nicht als einmaliges Ereignis<sup>1</sup>. Laut der SPEAK!-Studie der Philipps-Universität Marburg aus dem Jahr 2017 und 2018 machen 55% der Mädchen und 40% der Jungen Erfahrungen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt (Vorfälle im Internet mit einbezogen) und 30,1% der Mädchen und 5% der Jungen machen Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt<sup>2</sup>. Diese Zahlen zeigen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass auch Menschen aus unseren Arbeitszusammenhängen betroffen sind.

Wichtig im Umgang ist zunächst, dass wir als Mitarbeitende so sensibilisiert sind, dass wir Hinweise wahrnehmen können. Verhaltensauffälligkeiten vonseiten der Betroffenen können hier als Anzeichen dienen, sind aber nicht immer leicht zu erkennen – vor allem dann nicht,

---

<sup>1</sup> vgl. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg, [https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params\\_E-1225076240/4264321/Vortrag%20Dr.%20Bange%20am%2019.11.2013.pdf](https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/get/params_E-1225076240/4264321/Vortrag%20Dr.%20Bange%20am%2019.11.2013.pdf)

<sup>2</sup> vgl. SPEAK! -Studie Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher Philipps-Universität Marburg Hauptstudie 2017 Ergänzungsstudie Förderschulen 2018, [https://www.slideshare.net/Zartbitter\\_eV/speak-studie/1](https://www.slideshare.net/Zartbitter_eV/speak-studie/1)



wenn Betroffene, beispielsweise um andere (z.B. ihre Eltern) zu schützen, bewusst schweigen.

So vertrauen sich nur 30% – 50% der Betroffenen von sexualisierter Gewalt anderen Personen an. Je größer die Scham der Betroffenen oder die Angst vor den Konsequenzen, die sie oder ihre Angehörigen zu befürchten haben, ist, desto schwieriger ist es häufig, sich anderen Menschen anzuvertrauen. In nicht wenigen Fällen geschieht dies daher erst Monate oder gar Jahre später. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig eine Sensibilisierung von Seiten der Mitarbeitenden ist, die hier als wichtige Vertrauenspersonen agieren können und sollen. In den Themenbereichen sexualisierte Gewalt und Nähe und Distanz sind entsprechende Fortbildungsangebote anzubieten und wahrzunehmen. Darüber hinaus können Hinweise dieser Art für uns als Mitarbeitende zunächst einmal überfordernd sein. Viele Menschen reagieren beispielsweise mit Entsetzen oder Unsicherheit. Andere überfällt sogleich ein Aktionismus des sofortigen Handelns, was häufig auch eine Überforderung für die Betroffenen selbst darstellt und selten zu guten Lösungen führt. Wieder andere können das Erzählte nicht glauben/fassen, nehmen es nicht ernst oder bezweifeln das Gehörte (bewusst oder unbewusst) durch Aussagen wie „das kann doch wohl nicht wahr sein“.

Für diese komplexen Situationen suchen wir also nach geeigneten Reaktionsweisen und nach einem angebrachten Umgang mit Betroffenen, die sich uns indirekt oder direkt anvertrauen.

### **3.1.2 Umgang mit Betroffenen im Fall eines Hinweises/Verdachts/Aufdeckung**

// Ruhe und Besonnenheit

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen können wir gemeinsam mit den Betroffenen nach den richtigen Handlungsschritten suchen. Wichtig ist hier das zeitnahe Einbeziehen von Fachpersonal und der Präventionsstelle des Kirchenkreises.

// Schutz der Betroffenen

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, ihn zu gewährleisten ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen.

// Wahrhaftigkeit voraussetzen

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und geben ihnen das Gefühl, dass wir sie ernst nehmen. Wir ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen.

// Einfühlungsvermögen

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt erlebt haben, sind häufig traumatisiert. Wichtig ist daher, dass wir ihnen achtsam zuhören und das Gespräch einfühlsam führen. Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu, machen Mut, zu berichten und glauben dem Gesagten. In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen auf einmal die erlebte Situation erneut durchleben. Um sie

hier herauszuholen, ist es wichtig, Sicherheit zu vermitteln und die Aufmerksamkeit auf Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten oder nicht in die Situation nachzufragen, sondern das Gespräch auf einen anderen Punkt im Raum zu lenken.

#### // Anerkennen und Entlasten

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welche große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten.

#### // Vertraulichkeit

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen werden und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um ihnen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können. Zu diesem Zwecke versorgen wir die Betroffenen mit ausreichend Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (s. Kapitel Kontaktdaten, Vernetzung und Kooperation, ab Seite 16) und organisieren bzw. begleiten sie bei Bedarf zu den entsprechenden Stellen.

#### // Zeitnahe Dokumentation

Die Vermutung oder der Fall sollte genau dokumentiert werden, um den Betroffenen einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Das Aufdecken hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.

### **3.2 Umgang mit Beschuldigten**

Im Falle einer Vermutung gegen Mitarbeitende ermutigen wir ausdrücklich dazu, die Fachberatung, z.B. die Unabhängige Ansprechstelle (UNA), anonymisiert in Anspruch zu nehmen und sich kollegial zu beraten (Kontakt der UNA siehe S. 17). Alle Beobachtungen sollten genau, mit Datum und Uhrzeit notiert und sicher verwahrt werden.

Wir wissen, dass nicht jede Meldung und jede Beobachtung zu einem Fall wird. Uns ist es wichtig, der beschuldigten Person eine dem dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren ferne Begleitung zur Seite zu stellen. Diese kann z.B. seelsorgerlich ausgebildet sein.

Falls die beschuldigte Person niemand Externen benennen kann,

- der ihr oder ihm nah ist,
- der vertraulich mit einbezogen werden kann,
- der die Institution kennt,
- und der die beschuldigte Person begleiten kann,

wird die Präventionsstelle des Kirchenkreises kontaktiert, um eine solche Person aus dem Referent\*innen-Pool, der von der Stabsstelle Prävention der Nordkirche unterhalten wird, zu finden.

Die Meldestelle (Stabsstelle Hamburg) leitet ein Interventionsverfahren ein. Die zuständige Pröpstin/der zuständige Propst bzw. die dienstliche Vertretung beruft in Absprache mit der Meldestelle zeitnah einen Beratungsstab ein, der das Verfahren fachlich leitet und begleitet sowie alle erforderlichen Schritte (z.B. Einschalten der Staatsanwaltschaft) einleitet.

Vor der Freistellung eines/einer hauptamtlichen Mitarbeitenden muss eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden. Die Plausibilitätsprüfung wird in Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinderat und dem Beraterstab erarbeitet. Klar ist, dass eine Freistellung oder eine vorläufige Suspendierung den Grundsatz der Unschuldsvermutung nicht in Frage stellt. In einem geordneten Verfahren hat jede\*r eine Rolle. Es ist gewährleistet, dass auch der oder die Beschuldigte vertreten wird. Die Dienststelle der beschuldigten Person kann im Einzelfall schnell und unkompliziert die Kosten für eine rechtliche Erstberatung bei einem Fachanwalt für Strafrecht übernehmen.

Wenn es einen sachlich guten Grund für eine Freistellung gibt, wird dieses Instrument genutzt. Allen Mitarbeitenden ist klar, dass dies kein leichtfertiger Schritt ist; er muss mit größter Sorgfalt kommuniziert werden. Es ist klarzustellen, dass eine Freistellung keine Verurteilung bedeutet, sondern als Zeit zur Klärung des Sachverhaltes zu verstehen ist.

Über die Sprachregelungen informiert der Beratungsstab.

### **Rehabilitation bei einer unbegründeten Vermutung sexualisierter Gewalt**

Sollten sich die Vermutungen nicht erhärten, wird noch in der Zeit der Abwesenheit begonnen, Rehabilitierungsmaßnahmen einzuleiten. Je nach Einzelfall und Umfang der ausgeräumten Tatvorwürfe ist zu klären, wie ein Rehabilitationsverfahren wirksam und den Vorwürfen gerecht umgesetzt werden kann.

### **3.3 Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall sowie Melde- und BeschwerdEVERFAHREN**

Als Meldebeauftragte (nach §7 PräVGAusfVO) fungiert für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis die Stabsstelle Prävention, Hamburg, die per Mail und telefonisch erreichbar ist (Tel. 040-4321 6769 – 0 bzw.1, Email: [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de) bzw. [meldung@praevention.nordkirche.de](mailto:meldung@praevention.nordkirche.de)). Im Zweifelsfalle wendet man sich an die Präventionsbeauftragte im Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis Pastorin Beatrix Kempe (Mobil: 0170 7671322, E-Mail: [praevention@pek.de](mailto:praevention@pek.de)).

„Die Meldebeauftragten sind Ansprechpersonen, die Meldungen erfassen, weiterleiten und die meldenden Personen über das weitere Verfahren, sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Sie stehen auch Betroffenen, Zeuginnen und Zeugen zur Verfügung. Die bzw. der Meldebeauftragte führt keine seelsorgerliche, therapeutische oder rechtliche Beratung durch.“ (§7 (1) PräVGAusfVO).

## **Meldepflicht**

„Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Meldebeauftragten zu melden (Meldepflicht).“ (§6 (1) PräVGAusfVO).

Zudem ist der/die Mitarbeitende verpflichtet, den/die Dienstvorgesetzten, sowie den Kirchengemeinderat zu informieren. Sollte der/die Dienstvorgesetzte selbst der/die Beschuldigte sein, übernimmt diese Information die Meldebeauftragte.

Auch für Betroffene sind der/die Meldebeauftragte der jeweiligen Arbeitsbereiche mögliche Ansprechpersonen (neben den unter „Kontaktdaten, Vernetzung, Kooperation“ (s. ab. S. 16) aufgeführten Anlaufstellen/Kontakten).

Im möglichen Dreieck von Betroffener/Betroffenem, Meldebeauftragten/Meldebeauftragter sowie Mitarbeiter\*in, die von den Vorfällen Kenntnis erlangt hat, gelten folgende grundsätzliche Hinweise und Handlungsleitlinien:

### **3.3.1 Handlungsleitfaden**

Orientieren Sie sich in Ihrem Handeln an dem Handlungsplan ab S. 22

**Für überlegtes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt sind im Folgenden Kapitel die einzelnen Schritte/Verhaltensweisen detailliert vorgeschlagen.**

#### ***Prozessphase 1 – Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt***

##### **Zuhören und Ruhe bewahren**

Hören Sie dem Menschen, der/die sich Ihnen anvertraut, aufmerksam zu und zweifeln Sie das Erzählte nicht an. Bestärken Sie ihn/sie darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Nehmen Sie den Hinweis ernst und handeln Sie überlegt. Konfrontieren Sie niemanden mit den Vorwürfen.

##### **Schutz**

Im Vordergrund steht der Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen. Eine akute Gefahrensituation ist unverzüglich zu beenden.

##### **Unterstützung**

Treffen Sie keine Entscheidungen ohne das Wissen der von der Grenzverletzung betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten. Diese sollen über das weitere Vorgehen nachvollziehbar und verständlich informiert werden. Sorgen Sie zudem dafür, dass den Betroffenen adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

## **Hilfe**

Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und lassen Sie sich von einer externen Fachberatungsstelle vor Ort oder dem/der Präventionsbeauftragten bzw. dem/der Ansprechpartner\*in im Hauptbereich, der Landeskirche, der Unabhängigen Ansprechstelle (UNA) beraten.

## **Dokumentation**

Verschriftlichen und anonymisieren Sie Feststellungen und Beobachtungen und bewahren Sie diese unzugänglich für Dritte auf (Beteiligte, Sachverhalt, Ort, Zeit, Entstehung der Vermutung, weitere Schritte).

## **Mitteilung an leitungsverantwortliche Person**

//Ehrenamtliche:

Informieren Sie zeitnah und möglichst direkt eine Leitungsperson in der Kirchengemeinde (Pastor, Pastorin, Kirchengemeinderat, Kirchenmusiker/in oder Gemeindepädagoge/in). Diese/r setzt sich mit der Meldebeauftragten des Kirchenkreises in Verbindung und diese beruft bei Bedarf einen Beratungsstab mit Fachpersonen ein, um die Kirchengemeinde im Umgang mit der Situation zu unterstützen. Hier werden die notwendigen Schritte im Sinne des Opferschutzes veranlasst.

//Hauptamtliche:

Informieren Sie zeitnah und möglichst direkt Ihren/Ihre Dienstvorgesetzten/e und den/die Meldebeauftragte/n des Kirchenkreises. Diese/r beruft bei Bedarf einen Beratungsstab mit Fachpersonen ein, um die Kirchengemeinde im Umgang mit der Situation zu unterstützen. Hier werden die notwendigen Schritte im Sinne des Opferschutzes veranlasst.

## **Fürsorgepflicht der Leitungskräfte**

Seien Sie sich als Leitungskraft der Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Mitarbeitenden bewusst. Hierzu gehören insbesondere die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und nach Möglichkeit die sachliche und umfassende Aufklärung von Vorwürfen (siehe Seite 11 Umgang mit Beschuldigten).

## ***Prozessphase 2 – erste Klärung***

Ab hier übernimmt die Meldebeauftragte des Kirchenkreises die Koordination des weiteren Vorgehens. (Siehe Handlungsplan Seite 22)

Auch in dieser Phase sorgen wir vor Ort für den Schutz der Betroffenen.

Der/die Meldebeauftragte nimmt eine Einschätzung der Gefährdungslage vor. Sie leitet das weitere Handeln ein. Sie berät und unterstützt die betroffene Kirchengemeinde.

Sollten sich die Verdachtsmomente bestätigen, beruft der/die Meldebeauftragte ein Fachgremium zur Verfahrensleitung (Beratungsstab) ein.

### *Prozessphase 3 – geordnetes Verfahren*

Die Verfahrensleitung regelt das weitere Vorgehen.

#### **Einschalten der Strafverfolgungsbehörden**

Über die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden entscheidet die Verfahrensleitung (Beratungsstab). Dabei ist ein Ausgleich zwischen dem Schutz der Betroffenen und dem Interesse an der Strafverfolgung zu suchen. Anhaltspunkte dafür liefert der Handlungs- und Kommunikationsplan der Nordkirche zum Umgang mit Grenzverletzungen im professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis und bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt auf Seite 30. Dieser ist abrufbar unter:

[https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user\\_upload/baukasten/Baukasten\\_Kirche\\_gegen\\_sexualisierte\\_Gewalt/Dokumente/HKOMP\\_Pdf.pdf](https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/HKOMP_Pdf.pdf)

### *Prozessphase 4 – Aufarbeitung und Nachsorge*

Auch nach Abschluss eines geordneten Verfahrens wird die Gemeinde durch die Verfahrensleitung im Umgang mit dem Gewesenen begleitet und unterstützt.

Es soll eine Evaluation der Krisenintervention stattfinden. Ggf. wird das Schutzkonzept angepasst.

### *Prozessphase 5 – Rehabilitation bei zweifelsfrei unbegründetem Verdacht*

Sollte sich ein Verdacht zweifelsfrei als unbegründet herausstellen, muss auch ein Beschuldigter Unterstützung erfahren. Die Verfahrensleitung ergreift Maßnahmen zur Rehabilitation des Beschuldigten (z.B. durch eine öffentliche Stellungnahme).

## **3.4 Umgang mit Medienanfragen**

In Prozessphase 1 ist nicht von Medienanfragen auszugehen. Sollte es doch welche geben, ist unverzüglich der Kontakt mit der Meldebeauftragten herzustellen. Die Medien werden an den/die Meldebeauftragte verwiesen.

Ab Prozessphase 3 übernimmt die Verfahrensleitung die Verantwortung für Medienanfragen. Sie trifft Absprachen mit den Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten des Hauptbereichs und der Landeskirche zu folgenden Punkten:

- Benennung einer festen Ansprechperson für Medienanfragen
- ggf. Erstellung eines anonymisierten Faktenblattes (inkl. Darstellung von Schutzmaßnahmen und Handlungsschritten)
- Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung
- ggf. Formulierung/Versand einer Pressemitteilung

Die Kirchengemeinde vor Ort beantwortet keine Medienanfragen.

## **Handlungs- und Kommunikationsplan der Nordkirche**

In diesem Dokument sind nur die größten Verhaltensweisen in Schlagpunkten festgehalten. Mehr Auskunft gibt der Handlungs- und Kommunikationsplan der Nordkirche zum Umgang mit Grenzverletzungen im professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis und bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt. Dieser ist abrufbar unter: [https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user\\_upload/baukaesten/Baukasten\\_Kirche\\_gegen\\_sexualisierte\\_Gewalt/Dokumente/HKOMP\\_Pdf.pdf12](https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/HKOMP_Pdf.pdf12)

### **3.5 Seelsorge und sexualisierte Gewalt**

Fragen, die das Seelsorgegeheimnis tangieren, werden in dieser Broschüre beantwortet: „Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen – Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche“ [https://www.bestellung-nordkirche.de/media/pdf/cd/0a/34/kh\\_seelsorge\\_a5\\_K3\\_DRUCK0Mr2YKv7UnpNV.pdf22](https://www.bestellung-nordkirche.de/media/pdf/cd/0a/34/kh_seelsorge_a5_K3_DRUCK0Mr2YKv7UnpNV.pdf22)

## **4. Kontaktdaten, Vernetzung, Kooperation**

Wir vernetzen uns zum Thema Prävention und Intervention auch mit anderen Fachkräften aus den Kirchenkreisen und der Nordkirche. Für diesen Zweck arbeiten wir mit der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“ sowie der/dem Präventionsbeauftragten der Propstei zusammen. Wir vernetzen uns darüber hinaus mit weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen (siehe im Folgenden). Betroffene können sich an die jeweiligen Meldebeauftragten und Leitungspersonen wenden (siehe Kapitel „Konkrete Handlungsschritte für den Verdachtsfall und Melde- und Beschwerdeverfahren“). Darüber hinaus können sich Betroffene auch an die folgenden Fachstellen/Fachberatungsstellen wenden:

**Die primäre Adresse/Ansprechperson ist:**

### **Präventionsbeauftragte Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis**

Pastorin Beatrix Kempe  
Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald  
Mobil: 0170 7671322  
E-Mail: [praevention@pek.de](mailto:praevention@pek.de)

Dieser Stelle übergeordnet auf Nordkirchenebene:

### **Hilfe in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt und Meldestelle für den PEK.

### **Stabsstelle Prävention Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt**

Holstenkamp 1, 22525 Hamburg

Tel 040-4321 6769 – 0 bzw. 1

Email: [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de) / [meldung@praevention.nordkirche.de](mailto:meldung@praevention.nordkirche.de)

[www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

Auf der Webseite der Stabsstelle Prävention ist eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter\*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

### **Unabhängige Ansprechstelle (UNA)**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden.

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)

<https://www.wendepunkt-ev.de/una.html>

### **Hilfsangebote bei Vermutungen von sexualisierter Gewalt**

#### ***Hilfetelefon sexueller Missbrauch***

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Email: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist: [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

Email: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

#### ***berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle***

Das Online-Angebot des berta-Telefons ist für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.

[www.nina-info.de/berta](http://www.nina-info.de/berta)



Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

Auf der Webseite des Jugendpfarramtes gibt es einen *Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche* jeden Montag ab 18.00 bis 20.00 Uhr und jeden Freitag ab 18.00 bis 22.00 Uhr  
<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

### **Kontakte im Kirchenkreis**

Im folgenden Kapitel wird eine ganze Reihe an Kontaktmöglichkeiten vorgeschlagen. Neben der Präventionsbeauftragten des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, die als erste Ansprechpartnerin benannt ist, sind die Leitungspersonen von verschiedenen Fachbereichen aufgelistet. Diese sind mögliche Kontakte, wenn die Hauptamtlichen Personen vor Ort von der betroffenen Person nicht als geeignet betrachtet werden. Alle diese Personen sind geschult und können sensibel auf Fragen oder mögliche Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen reagieren oder an entsprechende Stellen verweisen. Sie sind kompetente Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter\*innen bei Hinweisen auf ein grenzverletzendes Fehlverhalten wenden können.

### **Im pommerschen Kirchenkreis, in der Propstei Demmin sind ebenfalls folgende Personen bzw. deren Dienststellen mögliche Ansprechpartner:**

Pröpstin Propstei Demmin: Pröpstin Kathrin Kühl, E-Mail: [proepstin-kuehl@pek.de](mailto:proepstin-kuehl@pek.de), Tel.: 03834 554767, Mobil: 0160 96607566

Propst für die Dienste und Werke: Propst Dr. Tobias Sarx, E-Mail: [propst-sarx@pek.de](mailto:propst-sarx@pek.de), Tel.: 03831 26410, Mobil: 0178 3164798

Geschäftsführung Dienste und Werke: Lydia Löffler, E-Mail: [lydia.loeffler@pek.de](mailto:lydia.loeffler@pek.de), Tel.: 03834 – 8963110, Mobil: 0151 27550744

Jugendpfarramt: Pastorin Silke Kühn, Email: [jugendpfarramt.kuehn@pek.de](mailto:jugendpfarramt.kuehn@pek.de), Tel.: 03834 – 896311, Mobil: 0151 - 12789567

Jugendpfarramt: Pastorin Anne-Rose Wergin, Email: [jugendpfarramt.wergin@pek.de](mailto:jugendpfarramt.wergin@pek.de) Tel.: 03834 – 8963113, Mobil: 0174 - 1731346

Referat für die Arbeit mit Kindern: Kerstin Schmidt (Elternzeitvertretung für Elvira Kohlstedt), E-Mail: [referat-kinder@pek.de](mailto:referat-kinder@pek.de), Tel.: 03834 – 8963114, Mobil: 0151 27066651

Konfirmandenarbeitsstelle Sassen: Pastor Mathias Thieme, E-Mail: [konfiarbeit@pek.de](mailto:konfiarbeit@pek.de), Mobil: 0176 – 63784834

Junge Nordkirche: Annika Woydack, E-Mail: [annika.woydack@jupfa.nordkirche.de](mailto:annika.woydack@jupfa.nordkirche.de), Tel.: 04522 507-130

#### 4.1. Weiterführende Links zu diesen Themen

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Beauftragte der Nordkirche haben im Oktober 2018 diese Stellungnahme zum Einsatz von Messenger-Diensten veröffentlicht: [https://datenschutz.ekd.de/portfolio\\_category/stellungnahme/](https://datenschutz.ekd.de/portfolio_category/stellungnahme/)

Als Sexting wird die private Kommunikation über sexuelle Themen per mobiles Messaging bezeichnet. Die Bezeichnung setzt sich aus den englischen Wörtern Sex und Texting zusammen und beinhaltet auch den Versand von nackten Selbstaufnahmen per Smartphone.

**Flyer zum Thema Sexting:** Der Miniflyer der Fachberatungsstelle PETZE informiert ältere Kinder und Jugendliche altersgemäß über das wichtige Thema und gibt Sicherheitstipps:

[https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2015/07/Sexting\\_Kinderflyer\\_1.6.pdf](https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2015/07/Sexting_Kinderflyer_1.6.pdf)

Eltern und pädagogische Fachkräfte erhalten in diesem Flyer Informationen zu Medienkompetenz, Intimität, Rechten und Grenzen: [https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2015/07/Sexting\\_Elternflyer\\_1.6.pdf](https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2015/07/Sexting_Elternflyer_1.6.pdf)

#### Informationen im Netz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Auf diesen Webportalen haben Sie Zugang zu Materialien und Angeboten, die Sie in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien“ nutzen können:

[www.wissen-hilft-schuetzen.de](http://www.wissen-hilft-schuetzen.de)

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

Die **Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur** in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK) setzt sich als bundesweiter Fachverband der Bildung, Kultur und Medien für die Förderung von Medienpädagogik und Medienkompetenz ein. Unter diesem Link findet sich vieles rund um die Themen kreativ und kritisch mit Medien leben – Medienkompetenz fördern:

[www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

**Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Problemen in Netz wird auf diesen Webportalen geboten:** [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)

[www.hast-du-stress.de](http://www.hast-du-stress.de)

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

## 5. Schlussbemerkungen

### 5.1 Veröffentlichung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts

Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

- KGRs
- Leitungsrunde/Regional-AG
- MA-Gespräche
- Broschüre in den Kirchenbüros
- Orga-Runden mit Ehrenamtlichen
- Auf der Website der Kirchenregion „Evangelisch im Tollensewinkel“.

## 5.2 Redaktionsgruppe

Die Redaktions- und Inhaltsgruppe konstituiert sich alle zwei Jahre neu und setzt sich aus möglichst vielen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinden zusammen. Die Namen und Kontaktdaten im Schutzkonzept werden darüber hinaus in regelmäßigeren Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Verantwortung liegt beim Gemeindepädagogen/Regionalreferent der Region. Derzeit ist dies: Christoph Reincke.

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Mail: dm-propsteijugend2@pek.de

Mobil: 01707438468

### 5.2.1 Aufgaben der Redaktionsgruppe

- Links überprüfen
- Aktuelle Adressen und Kontakte einpflegen
- Aktuelle gesellschaftliche, kirchliche, gesetzliche und politische Entwicklungen berücksichtigen
- Erkundigung nach Aktualisierungen bei der/dem Präventionsbeauftragten der Hauptbereiche und der Stabsstelle Prävention (Adressen, Themen)
- Methodische Überprüfung und Evaluierung der Methoden und ggf. Ergänzung um Methoden, wie z.B. kurze Erklär-Videos.

## 5.3 Quellen

Dieses Schutzkonzept der Kirchenregion „Evangelisch im Tollensewinkel“ nutzte als Vorlage das Schutzkonzept vom Hauptbereich Generationen und Geschlechter – Schutzkonzept – Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten [www.hb5.nordkirche.de](http://www.hb5.nordkirche.de)

Abrufbar unter: [https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz\\_HB-GuG/zz\\_HB5\\_Bilder/zz\\_HB-GuG\\_Bilder\\_Schutzkonzept/HB\\_G\\_G\\_Schutzkonzept\\_FINAL\\_2022-04-01\\_ORIG.pdf](https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_HB-GuG/zz_HB5_Bilder/zz_HB-GuG_Bilder_Schutzkonzept/HB_G_G_Schutzkonzept_FINAL_2022-04-01_ORIG.pdf)

(Letzter Zugriff: 09.03.2024)

Darüber hinaus wurden Materialien anderer Kirchengemeinde und diakonischer Einrichtungen verwendet.

# Anlage

## Selbstverpflichtung

Diese Selbstverpflichtung dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt. Sie gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinden.

### 1. Umgang miteinander

- a. Ich begegne allen – insbesondere den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen sowie den Mitarbeitenden – mit Respekt.
- b. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
- c. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden.
  - d. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

### 2. Rollen und Macht

- a. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Nordkirche/der Kirchengemeinden „Evangelisch im Tollensewinkel“ eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin.
- b. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- c. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation und Beteiligung als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

### 3. Förderung und Begleitung

- a. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.
- b. Heranwachsende und Erwachsene begleite ich mit dem Ziel, ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- c. Die Begleitung Einzelner erfolgt in reflektierten und für die anderen Mitarbeitenden transparenten professionellen Settings.
- d. Ich ermutige alle, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

### 4. Sprache und Schutz

- a. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
- b. Ich schütze Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
- c. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

## 5. Gesetze und Notfallpläne

- a. Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- b. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Menschen, für die ich im Rahmen meines kirchlichen Auftrages Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- c. Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffs auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans der Kirchengemeinden „Evangelisch im Tollensewinkel“. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Gesetzes und der Rechtsverordnung (Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG)).
- d. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

Datum

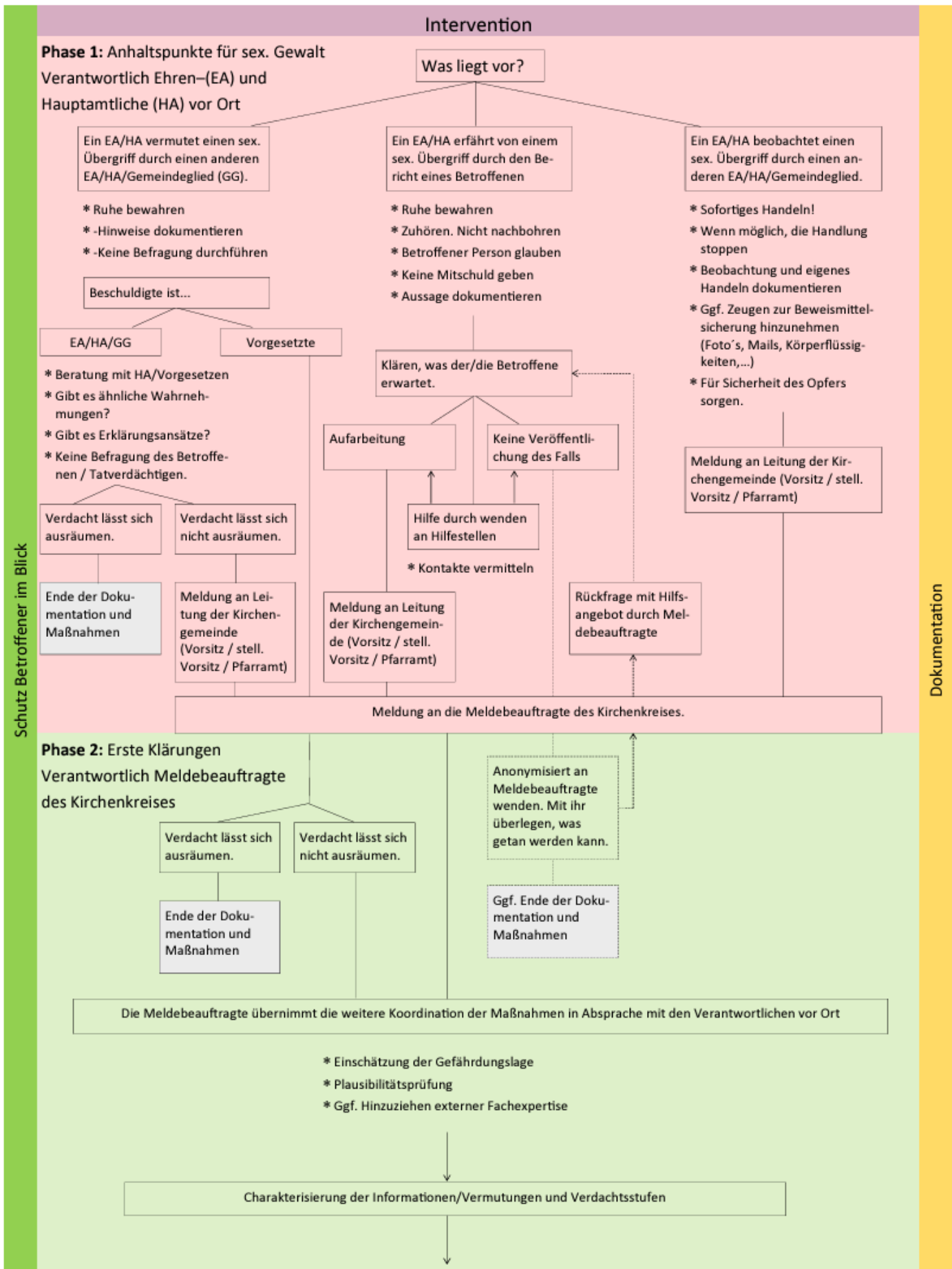
Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Name des/der Mitarbeitenden



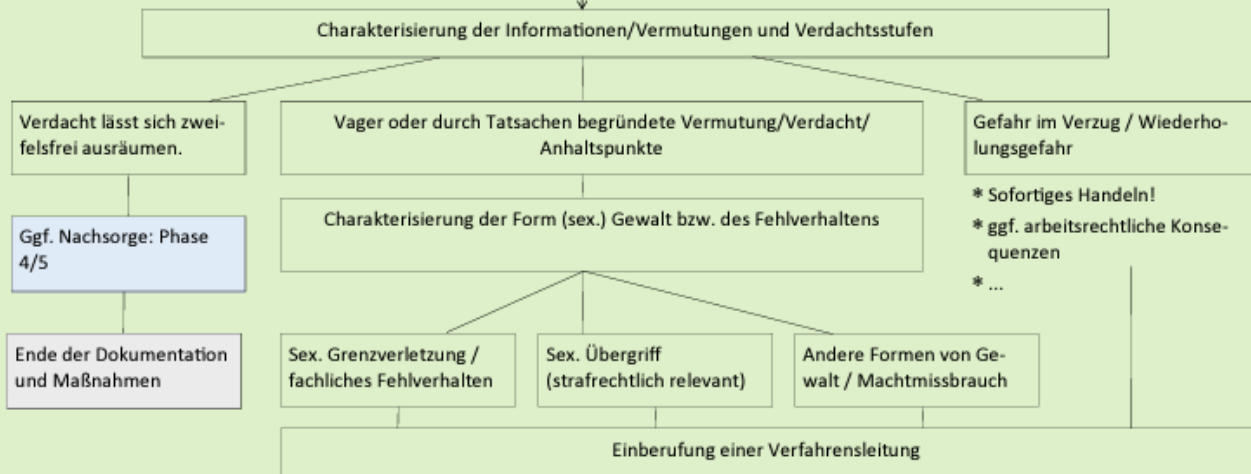
# Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

## in den kirchlichen Einrichtungen der Region Evangelisch im Tollensewinkel



## Phase 2: Erste Klärungen

Verantwortlich Meldebeauftragte des Kirchenkreises



## Phase 3: Geordnetes Verfahren

Verantwortlich Verfahrensleitung

- \* Bedarfsklärung
- \* Ggf. hinzuziehen externe Beratung / Bildung eines Beraterstabes
- \* Festlegung der Handlungsschritte
- \* Klärung der Zuständigkeiten für die vereinbarten Maßnahmen
- \* Ggf. Strafanzeige, Übergabe der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft

## Phase 4: Aufarbeitung und Nachsorge

Verantwortlich Verfahrensleitung

- \* Unterstützungsleistungen aller betroffenen Personengruppen
- \* Evaluation der Krisenintervention

## Phase 5: Rehabilitation bei zweifelsfrei unbegründetem Verdacht

Verantwortlich Verfahrensleitung